

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Stadtplanung
Verbindliche Bauleitplanung
Frau Mauritz
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

30.04.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wenden-West, 1. BA", WE 62

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zur oben genannten Planung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Energetische Versorgung:

Die optimierte Energieversorgung von Baugebieten ist ein essentieller Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Für moderne Baugebiete sollte ein Plus-Energie-Standard angestrebt werden. Das geplante Baugebiet besteht aus einer großen Gewerbefläche und einem Wohnbaugebiet. Dies ermöglicht, eine innovative Wärmeversorgung gemeinsam für beide Bereiche z. B. über ein niedertemperiertes Nahwärmenetz einzuführen. Hierfür kann ggf. auch Abwärme zusätzlich genutzt werden.

Eine Versorgung mit Erdwärme wird im Umweltbericht als möglich erwähnt. Allerdings sollten bei der Nutzung von Erdwärme keine Tiefenbohrungen durchgeführt werden, damit das Grundwasser in den tieferen Schichten geschützt wird. Ein Fremdeintrag muss unbedingt ausgeschlossen werden. Die Bohrungen sollen zwar immer abgedichtet werden, aber wie gut die Dichtung tatsächlich ist, kann in der Regel nicht festgestellt und geprüft werden.

In der Regel entstehen in einem Gewerbegebiet große Dachflächen, eine Nutzung durch Photovoltaik sollte zumindest dort vorgeschrieben werden.

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
Internet: <http://braunschweig.bund.net>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto:
BUND KG BS
IBAN: DE 70 250 500 00 000 173 8723
BIC: NOLADE2HXXX

Der Hinweis auf eine Versorgung durch ein Blockheizkraftwerk ist dementsprechend als nicht mehr zeitgemäß abzulehnen. Der BUND schlägt vor, die energetische Versorgung durch externe Sachverständige für regenerative Energieversorgung prüfen zu lassen und mit möglichen Investoren zu diskutieren.

Eventuell höhere Baukosten und dadurch ggf. höhere Grundkosten für Mieter würden sich durch geringere Energiekosten zumindest ausgleichen, wenn nicht sogar ein Einspareffekt resultieren würde.

Ausrichtung der Baukörper:

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass die geplanten Gebäude an der Veltenhöfer Straße Lärmschutz bieten, sollte zumindest im Bereich WA2 die Ausrichtung überdacht werden. Zusammen mit der Ausweitung des Grünbereichs könnte ein positiver Effekt auf das Kleinklima erreicht werden.

Zu A: Städtebau:

II Maß der baulichen Nutzung

zu 1. Gebäudehöhen: Wo sind die Gebäudehöhen bzw. Geschosshöhen für die urbanen Gebiete und die Allgemeinen Wohngebiete festgelegt?

III Überbaubare Grundstücksfläche, ...

zu 7.1: Eine Wohneinheit / 400 m² ist angesichts des Ziels, verdichtet zu bauen, nicht sinnvoll und akzeptabel. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Boden sollte die Fläche verringert werden.

IV Grünordnung

Zu 1.2: Wie viel % der Grünflächen sollen als Wiesen angelegt und gepflegt werden?

Zu 3 und 4: Der BUND begrüßt, dass Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung getroffen werden.

Darüber hinaus sollte auch für die Grünflächen im Gewerbegebiet eine naturnahe Gestaltung mit den Investoren vereinbart werden. Aufgrund der Größe vieler dieser Flächen könnte so ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden, ohne die Kosten für die Grünflächenpflege für die Investoren zu erhöhen.

VII Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zu 2, Geltungsbereich B:

Durch die vorgesehene Fläche führt eine Erdgasleitung. Auch in diesem Bereich muss von Bäumen und Sträuchern freigehalten werden. Eine Ansaat zur Entwicklung einer blütenreichen Staudenflur ist auch hier sinnvoll, hier könnten Arten des Waldsaums angesiedelt werden.

Warum werden keine Stieleichen vorgesehen? Auch auf sandigen und mageren Böden können Stieleichen gut gedeihen.

Der Bereich der Gras- und Staudenflur muss zum Erhalt des Blütenreichtums auch nach den angegebenen 3 Jahren regelmäßig mindestens alle 2 Jahre gemäht und das Mähgut entfernt werden, um den Blütenreichtum zu erhalten.

Das Ausbringen von Saatgut sehen wir als erfolgversprechender als eine Mähgutansaat an. Gräser, die sich ohnehin in kurzer Zeit von selbst ansiedeln, sollten in der Saatgutmischung nicht enthalten sein, um den Kräutern bessere Entwicklungschancen zu geben.

Zu 3, Geltungsbereich C:

s. oben, Kommentar zur Mahd nach den ersten drei Jahren.

Zu 4: Ist ökologischer Landbau vorgesehen?

Außerdem sollten wie im Umweltbericht dargestellt, die mit Hecken und Ruderalstrukturen bewachsenen Böschungen erhalten werden.

Allerdings wird das Gewerbegebiet die locker mit Sträuchern bewachsene sandige Fläche im Südosten (nördlich des Weges) umfassen. Daher halten wir eine Erfassung von Heuschrecken, Faltern, Laufkäfern und Wildbienen für erforderlich, damit ggf. vorkommende bedrohte Arten geschützt bzw. umgesiedelt bzw. in den Ausgleichsflächen gezielt gefördert werden können.

Zum Schutz der Insektenfauna sollte die nächtliche Beleuchtung im Gewerbegebiet geregelt werden.

Zu B. Örtliche Bauvorschrift:

IV Stellplätze, Fahrradabstellanlagen:

zu 1: Wie ausgeführt können durch die gute Anbindung mit der Straßenbahn Infrastruktur- und Versorgungsangebote der Stadt leicht erreicht werden. Ein Stellplatzschlüssel von 2 Einstellplätzen pro Wohnung in Gebäuden mit bis zu 2 Wohneinheiten ist deutlich überhöht. Auch hier sollte nur 1 Einstellplatz vorgesehen werden. Stattdessen sollten Carsharing-Angebote gefördert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gelu Ispas, Geschäftsführer